

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 als Anlage der Haushaltssatzung 2012.

Der Stellenplan ist dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 893 beigefügt.